



Entwurf

**Bedarfsplanung für die
Kindertageseinrichtungen und die
Kindertagespflege
in der Stadt Burgdorf**

2022

Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege 2022

1.) Vorbemerkung

Als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat die Stadt Burgdorf im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung gem. §§ 79, 80 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit § 21 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKitaG) das vorhandene Angebot und den Bedarf an Plätzen in Krippen, in der Kindertagespflege, in Kindergärten und Horten jährlich festzustellen bzw. fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung soll hierzu einen Überblick über die Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung geben sowie als Planungs- und Steuerungsinstrument beim Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege dienen.

Die Kindertagesbetreuung umfasst nach § 22 SGB VIII die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen (Kindertagesstätten – Krippe, Kindergarten und Hort) oder in Kindertagespflege (Tagesmutter/Tagesvater) im Hinblick auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Kindertagesbetreuung soll die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen, ergänzen und den Eltern dabei helfen, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Um Kindern eine altersbezogene Förderung bieten zu können, gibt es in der Kinderbetreuung folgende drei Planungsbereiche:

- Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippe / Tagespflege)
- Betreuung von Kindern über 3 bis 6 Jahren (Kindergarten)
- Betreuung von Kindern über 6 bis unter 14 Jahren (Hort)

Im Folgenden wird jeder dieser Planungsbereiche für sich genommen betrachtet.

Die Fortschreibung der Bedarfszahlen erfolgt auf Grundlage der zum Stichtag 22.12.2021 erstellten Geburtenstatistik.

Kindertagesstätten in der Stadt Burgdorf:

In Burgdorf gibt es ein umfangreiches Angebot an Kindertageseinrichtungen. Insgesamt werden in 12 Einrichtungen Krippenplätze für Kinder ab 12 bzw. 24 Lebensmonaten angeboten. In insgesamt 15 Kindergärten, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, können Kinder ab dem 36. Lebensmonat bis zur Einschulung betreut werden. Für die Betreuung der Schulkinder stehen drei Horte zur Verfügung.

Kindertagesstätten in freier Trägerschaft:

- Kindertagesstätte Allerleirauh, Dachtmisser Weg 3, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte AWO der AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH, Schwüblingser Weg 29, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte des Frauen- und Mütterzentrums, Wallgartenstraße 33/34, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Fröbelweg der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius, Fröbelweg 2, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte im heilpädagogischen Zentrum der Lebenshilfe e.V., Wasserwerksweg 6, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Kinder Spielhaus Burgdorf e.V., Raiffeisenstraße 10, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte der St. Paulus Kirchengemeinde, Berliner Ring 17, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Pustebblume der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius, Iseweg 5, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Villa Mercedes des Deutschen Roten Kreuzes, Schillerslager Straße 7, 31303 Burgdorf

Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft:

- Kindertagesstätte Freibad, Am Nassen Berg 27, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Gartenstraße, Gartenstraße 15, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Otze, Heeg 17, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen, Waldstraße 4, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Schillerslage, Flachsfeld 15 ,31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Sorgensen, Hauptstraße 16, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Südsterne, Berliner Ring 27, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Weststadt, Lippoldstr. 12, 31303 Burgdorf

Kindertagespflegepersonen

Nachname	Name KTPS	Standort
Buchholz	Kinderstube	Burgdorf Mitte
Bettex	Sinneskiste	Schillerslage
Constabel	Krümekiste	Burgdorf West
Grote		Burgdorf Nord
Henne	Little Monsters	Burgdorf Süd
Henne	Little Monsters	Burgdorf Süd
Heuchert	Kinderstube	Burgdorf Mitte
Heuer	Sapadu	Burgdorf West
Jander		Burgdorf Süd

Kamenz	Allerzwerge	Burgdorf West
Kirmayer	Windelzwerge	Burgdorf Mitte
Kirmayer	Windelzwerge	Burgdorf Mitte
Lachmann	Lachmännchen	Burgdorf Süd
Lilienthal	Windelzwerge	Burgdorf Mitte
Lössing-Lardin	Wundertüte	Burgdorf Nord
Lück	Spatzennest	Burgdorf Nord
Michelssen	Sapadu	Burgdorf West
Oesterling		Burgdorf Nord
Probst		Burgdorf Süd
Rasche		Burgdorf Mitte
Thienel	Ninis Minis	Burgdorf Süd
Thienel	Wilder Süden	Burgdorf Süd
Thormann		Burgdorf Süd
Weyer		Otze
Winter		Otze
Wolf		Burgdorf Nord
Zablewski		Burgdorf Süd

Eine Übersicht über die in Krippe, Kindergarten und bei den Kindertagespflegepersonen vorhandenen Plätze und der angebotenen Betreuungszeiten ist als **Anlage 1** beigefügt.

2.) Entwicklung der Kinderzahlen:

Nachfolgend werden die pro Kalenderjahr gemeldeten Geburten seit 2016 dargestellt. Dem wird die Anzahl an Kindern gegenübergestellt, welche letztlich zum Stichtag 2021 mit einem Geburtstag im jeweiligen Kalenderjahr in Burgdorf gemeldet sind. Hier stellt sich in jedem Jahr dar, dass die Zahl der in Burgdorf gemeldeten Kinder höher ausfällt, als die Zahl der in Burgdorf mit Geburt gemeldeten Kinder. Diese Kinder sind zu ihrer Geburt an einem anderen Wohnort gemeldet gewesen. Die steigende Anzahl spricht daher für einen Zuzug in der jeweiligen Altersklasse.

Gesamtstadt

Betrachtungsjahr	Entwicklung					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeldete Geburten*	260	304	290	289	322	287
Gemeldete Kinder mit Geburtsdatum im jew. Jahr**	302	325	308	307	326	292

* Stand 22.12.2021

** Stand 15.12.2021

Mit der Ausweisung weiterer Baugebiete ist anzunehmen, dass diese Entwicklung grundsätzlich anhält. Mittelfristig (Prognosezeitraum bis 2024) und langfristig (Prognosezeitraum bis 2029) geht die Bevölkerungsprognose der Region Hannover von einer leicht rückläufigen Entwicklung der Bevölkerungszahl in den für den Kindertagesstättenbereich relevanten Altersgruppen der 0-5-jährigen aus (vgl. Bevölkerungsprognose 2019 bis 2030 der Region Hannover, S. 53¹).

¹ Aufrufbar unter <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Planen,-Bauen,-Wohnen/Stadtplanung-Stadtentwicklung/Konzepte-Projekte/Bev%C3%B6lkerungsprognose>

Es wird empfohlen, das aktuell bestehende Fehl an Plätzen aufgrund der im nachfolgenden aufgeführten Erweiterungsmaßnahmen zu decken. Darüber hinaus ist im Sinne einer mittel- bis langfristigen Planung derzeit kein weiterer Handlungsbedarf auszumachen; die Geburtenzahlen werden im Rahmen der weiteren Fortschreibung der Bedarfsplanung weiter beobachtet und auf sich gegebenenfalls abzeichnende Bedarfe mit der geeigneten Maßnahme begegnet.

3.) Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Seit dem 01.08.2013 besteht gem. § 24 Absatz 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr. Der Umfang des Rechtsanspruches richtet sich nach dem individuellen Betreuungsbedarf des Kindes.

Insgesamt betrachtet stellt sich das Betreuungsplatzangebot zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter Einbeziehung der Tagespflegeplätze und unter Berücksichtigung der sich in Planung befindlichen neuen Kindertagesstätten wie folgt dar:

Betreuungsangebot U 3			
	Gesamtstadt	Davon Kernstadt	Davon Ortsteile
Krippenplätze			
Städtische Einrichtungen			
Vorhanden	93	30	63
In konkreter Planung			
Einrichtungen Freier Träger			
Vorhanden	179	179	
In konkreter Planung	105	105	
Plätze KTP (gem. Pflegeerlaubnis)			
Vorhanden	121	103	18
Planungen KTP	9	9	0
GESAMT Vorhanden im U3-Bereich	393	312	81
GESAMT mit Planung im U3-Bereich	507	426	81

Die in Planung befindlichen neuen Kindertagesstätten-Kapazitäten umfassen die folgenden Maßnahmen:

	Gesamtstadt	Kernstadt	Ortsteile
Familienzentrum "An den Hecken"	30	30	
Kita Fröbelweg	15	15	
Kita St. Nikolaus	30	30	
Kita acribo	30	30	

Eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Werte bezogen auf die einzelnen Kindertagesstätten in den Ortsteilen ergibt sich aus den unten aufgeführten Aufstellungen.

Vom Rat der Stadt Burgdorf wurde mit Bestehen des Rechtsanspruches eine anzustrebende Betreuungsquote von 60 % festgelegt. Mit der Fortschreibung der Bedarfsplanung

für die Jahre 2015 ff. wurde die anzustrebende Betreuungsquote sukzessive auf 75 % und mit der Bedarfsplanung 2018 ff. auf 80 % ab dem Kindertagesstättenjahr 2020/2021 erhöht. Von der berechneten Betreuungsquote werden zwei Jahrgänge (1- und 2-Jährige) umfasst.

Aufbauend auf dem bestehenden Rechtsanspruch und der angenommenen Nachfrageentwicklung wurde mit Beschluss über die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadt Burgdorf 2019 darüber hinaus eine zu erfüllende Betreuungsquote von 85 % ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 festgelegt.

Mit Blick auf den bestehenden Rechtsanspruch und die angenommenen Nachfrageentwicklung wurde zudem in der letzten Bedarfsplanung 2021 empfohlen und beschlossen, die Betreuungsquote weiterhin schrittweise anzuheben und somit der künftigen Bedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 eine zu erfüllende Betreuungsquote von 90 % zugrunde zu legen. In den nachfolgenden Bedarfsübersichten wird diese rechnerisch berücksichtigt.

Die für das Kindertagesstättenjahr 2020/2021 festgelegte Betreuungsquote wird beim aktuellen Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen noch nicht erreicht. Das Betreuungsangebot wird weiterhin entsprechend der politischen Beschlussfassungen auszubauen sein. Mit Beschluss zur Vorlage A 2020 1323 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die an der Sylter Straße in der Weststadt vorgesehene Kindertagesstätte schnellstmöglich aufzunehmen und voranzutreiben. Für die Erreichung der Betreuungsquote ist diese Kita entsprechend zu dimensionieren, wobei nach aktuellem Planungsstand Ausbauvorhaben in den Ortsteilen vorzugswürdig erscheinen.

Die mit den Neubauten bzw. Anbauten der Kindertagesstätten verbundene Erweiterung des Kindergartenplatzangebotes um insgesamt 225 Plätze (siehe unten) wird sich entlastend auf das Krippenplatzangebot auswirken. Mit dem weiteren Ausbau können Krippenkinder mit Vollendung ihres dritten Lebensjahres zügiger in den Kindergarten wechseln und müssen nicht bis zum 31.07. eines Kindergartenjahres in der Krippengruppe verbleiben.

In den Ortsteilen ist es besonders wichtig, den zukünftigen Betreuungsbedarf im Blick zu behalten, da ggf. lediglich auf alternative Betreuungsplätze in anderen Orteilen/ der Kernstadt verwiesen werden kann. Der Ausweitung des Betreuungsplatzangebotes in den Ortsteilen sind Grenzen gesetzt. Kindertagesstätten sollen grundsätzlich nicht mehr als fünf gleichzeitig anwesende Gruppen betreuen. Für die Ortsteile Otze und Ramlingen-Ehlershausen wurden Ausnahmegenehmigungen seitens des Kultusministeriums erteilt. Weitergehende Ausnahmegenehmigungen (über sechs Gruppen hinaus) können nicht erwartet werden. In den Ortsteilen wird es daher besonders wichtig sein, bei der jeweiligen städtebaulichen Entwicklung die vor Ort vorhandene Infrastruktur zu berücksichtigen.

Einschließlich des Erweiterungspotenzials in der Sylter Straße (Kernstadt) befinden sich die kurz- bis mittelfristigen Projekte für weitere Kita-Plätze überwiegend in der Kernstadt. Dies bedeutet, dass perspektivisch Kindern aus den Ortsteilen ggf. vermehrt lediglich ein Platz in der Kernstadt angeboten werden kann.

Insbesondere im Krippenbereich sind daher weiterhin Möglichkeiten zu eruieren, den Ausbau von Kita-Plätzen auch in den Ortsteilen voranzutreiben.

Tagespflege

Mit dem Angebot der Tagespflege wird ein bedarfsorientiertes, individuelles und damit einhergehend ein flexibles und passgenaues Betreuungsangebot vorgehalten. So ist es nicht nur möglich, individuelle Betreuungszeiten außerhalb der einrichtungsbezogenen Öffnungszeiten anzubieten, sondern auch individuellen Besonderheiten des zu betreuenden

den Kindes gerechter zu werden sowie die Betreuung noch stärker in den familiären Alltag einzubinden.

Im Rahmen der Tagespflege werden überwiegend Kinder im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut. Die Tagespflege bildet damit eine wichtige und nach den Vorschriften des SGB VIII gleichwertige Alternative zur Krippenbetreuung. Punktuell werden auch ältere Kinder bis hin zum Schulalter bzw. bis hin zum 14. Lebensjahr betreut.

Der Gesetzgeber hat in § 24 Abs. 3 SGB VIII geregelt, dass die Kindertagespflege für Kinder von drei bis 6 Jahren gegenüber der Betreuung in einer Einrichtung als nachrangiges Angebot zu verstehen ist, während gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII für Kinder unter drei Jahren die Förderung in einer Einrichtung und in Kindertagespflege gleichrangig zu betrachten ist. Infolgedessen werden die zur Verfügung stehenden Plätze verwaltungsseitig, unter Beachtung des in § 5 SGB VIII geregelten Wunsch- und Wahlrechts der Eltern, vorrangig an Kinder unter drei Jahren vermittelt und dementsprechend bei der Bedarfsplanung der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zugeordnet.

In Burgdorf konnte das Kindertagespflegeangebot mit 121 Tagespflegeplätzen konstant gehalten werden. Jede Tagespflegeperson kann bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Durchschnittlich werden vier bis fünf Kinder je Tagespflegeperson betreut.

Das Tagespflegeangebot wird überwiegend in der Kernstadt angeboten. In den Ortsteilen stehen nur wenige Tagespflegeplätze zur Verfügung. Im Durchschnitt können lediglich bis zu elf Tagespflegeplätze in Otze und 7 in Schillerslage vermittelt werden.

Maßnahme:

Die Anzahl der Kindertagespflegeplätze ist durch die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen konstant zu halten und insbesondere in den Ortsteilen zu stärken.

Krippenbetreuung

Zur Berechnung des Betreuungsbedarfs unter 3-Jähriger werden bis einschließlich des Kalenderjahres 2021 85 % und ab dem Kalenderjahr 2022 90 % der relevanten Altersklasse herangezogen. Die relevante Altersklasse beschreibt die Anzahl der Kinder, die nach den aktuellen Meldedaten im jeweiligen Kalenderjahr 1 und 2 Jahre alt sind.

Die Anzahl der voraussichtlich im Kalenderjahr 2021 zu betreuenden Kinder unter drei Jahren ergibt sich beispielsweise aus der Summe von 85 % der Meldejahrgänge 2019 und 2020.

Für die Jahre 2022 bis 2025 setzt sich die berechnete/prognostizierte Anzahl der gemeldeten Kinder jeweils aus der Anzahl der durchschnittlichen Meldedaten der Jahrgänge 2016 bis einschließlich 2021 zusammen.

Kindertagesstätte Otze (umfasst die Ortsteile Otze und Weferlingsen)

In der Kindertagesstätte Otze können für Krippenkinder gegenwärtig 30 Ganztagsplätze (08:00-15:30 Uhr) angeboten werden. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich rechnerisch wie folgt dar:

Melde-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Otze	21	22	27	21	18	25	23	23	23	23	23
Weferlingsen	8	2	5	1	2	1	4	4	4	4	4
Gesamt	29	24	32	22	20	26	27	27	27	27	27

Kalenderjahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bedarf U3-Betreuungsplätze (85% ab 2021)	36	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90% ab 2022)	-	41	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	48	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	-	49	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	-	-	49	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	-	-	-	49	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	-	-	-	-	49
Ø Tagespflegeplätze	11	11	11	11	11	11	11
Krippenplätze	30	30	30	30	30	30	30
Fehl-/Überh.+	5	0	-7	-8	-8	-8	-8

Bleibt das aktuelle Nachfrageniveau konstant, sind weitere Maßnahmen zum Ausbau des Betreuungsangebotes für U3-Kinder voranzutreiben. Hierfür kommt eine weitere Stärkung des Kindertagespflegeangebotes vor Ort ebenso in Betracht wie der Ausbau der institutionellen Betreuung in Kindertagesstätten. Alternativ müssen anderenfalls Betreuungsangebote in der Kernstadt vermittelt werden.

Besteht seitens der Eltern der Wunsch, ihr Kind ausschließlich in der Krippe der Kita Otze betreuen zu lassen, müssen mittelfristig ggf. Wartezeiten in Kauf genommen werden.

Maßnahme:

Die Erweiterung des Platzangebotes um mindestens eine Krippengruppe ist zu prüfen. Die Erweiterungsmöglichkeit des Kindertagesstättenangebotes ist durch gesonderte Beschlussvorlage in die politische Beratungsfolge einzubringen.

Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen:

In der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen können für Krippenkinder derzeit 30 Ganztagsplätze (08:00-15:00 Uhr) angeboten werden. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht finden sich in Folge ab dem Kindergartenjahr 2019/20 insgesamt 30 Krippenplätze wieder.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich rechnerisch wie folgt dar:

Melde-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamt	24	35	31	35	32	24	31	31	31	31	31

Kalenderjahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bedarf U3-Betreuungsplätze (85% ab 2021)	57	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90% ab 2022)	-	50	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	50	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	-	56	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	-	-	56	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	-	-	-	56	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	-	-	-	-	56
Ø Tagespflegeplätze							
Krippenplätze	30	30	30	30	30	30	30
Fehl-/Überh.+	-27	-20	-20	-26	-26	-26	-26

Der Prognosewert für die kommenden Jahre basiert auf den aktuellen Meldedaten/ dem sich aus den Meldedaten für die nächsten Jahre rechnerisch ergebenden Durchschnittswert. Ein darüberhinausgehender Betreuungsbedarf könnte sich durch die Ausweisung des neuen Baugebietes sowie den Bedarf an einer inklusiven Betreuung (einhergehend mit kleineren Gruppengrößen) ergeben.

Der rechnerisch ermittelte Bedarf an zusätzlichen Plätzen kann nur in geringem Umfang durch alternative Betreuungsangebote gedeckt werden. Werden bspw. längere oder flexiblere Betreuungszeiten benötigt, besteht die Möglichkeit, Tagespflegeplätze in der Kernstadt in Anspruch zu nehmen. Erfahrungsgemäß wird eine wohnortnahe Betreuung bevorzugt in Anspruch genommen und die Berufstätigkeit auf das vorhandene Angebot ausgerichtet.

Darüber hinaus kann der Bedarf perspektivisch in diesem Ortsteil ergänzend über Angebote im Stadtgebiet sowie bei möglichen Ausbauvorhaben in den Ortsteilen Otze und Schillerslage mitberücksichtigt werden.

Maßnahme:

Die Bedarfssituation in Ramlingen-Ehlershausen ist bei der Prüfung von Erweiterungsmöglichkeit des Kindertagesstättenangebotes in benachbarten Ortsteilen einzubeziehen. Erforderliche Maßnahmen sind durch gesonderte Beschlussvorlage in die politische Beratungsfolge einzubringen.

Kindertagesstätte Sorgensen (umfasst die Ortsteile Dachtmissen und Sorgensen):

In der Kindertagesstätte Sorgensen können in einer altersübergreifenden Gruppe bis zu 6 Krippenkinder ab dem 24. Lebensmonat in der Zeit von 08:00 – 15:00 Uhr betreut werden. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr kann der Frühdienst in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich rechnerisch wie folgt dar:

Melde-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Sorgensen	1	2	1	5	6	5	4	4	4	4	4
Dachtmissen	6	4	4	3	3	1	4	4	4	4	4
Gesamt	7	6	5	8	9	6	8	8	8	8	8

Kalenderjahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bedarf U3-Betreuungsplätze (85% ab 2021)	14	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90% ab 2022)	-	14	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	13	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	-	14	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	-	-	14	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	-	-	-	14	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	-	-	-	-	14
Ø Tagespflegeplätze							
Krippenplätze	3	0	0	0	0	0	0
Fehl-/Überh.+	-11	-14	-13	-14	-14	-14	-14

Eine bedarfsgerechte Betreuung kann im Ortsteil Sorgensen nicht gewährleistet werden, sofern alle voraussichtlich im Ortsteil lebenden Kinder im Krippenalter für eine Betreuung angemeldet werden. Aktuell ist eine Betreuung ab dem 24. Lebensmonat möglich. Kinder, die bereits ab dem vollendeten 1. Lebensjahr betreut werden, werden in der Regel in der Kernstadt oder in der Kindertagespflege betreut. In den vergangenen Jahren wurden zeitgleich zwei bis maximal vier Krippenkinder in der altersübergreifenden Gruppe betreut. Für die Deckung des voraussichtlichen Bedarfes nach Krippenbetreuung ist für diesen Ortsteil daher ein Ausweichen auf andere Standorte unausweichlich.

Dies folgt auch den örtlichen Gegebenheiten, welche nur unter deutlichen Einschränkungen eine Betreuung von Krippenkindern zugelassen haben. Aktuell lässt sich unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung in den Betreuungssituationen nicht sagen, dass mit den vorhandenen Räumlichkeiten eine angemessene, zeitgemäße Betreuung der Altersgruppe perspektivisch möglich ist.

Maßnahme:

Die altersübergreifende Gruppe von max. 6 Krippenkinder wird im Kindergartenjahr 2022/2023 auslaufend eingestellt. Das Betreuungsangebot wird in eine reine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen umgewandelt.

Kindertagesstätte Schillerslage

In der Kindertagesstätte Schillerslage lassen die örtlichen Gegebenheiten keine Krippenbetreuung zu.

Der Bedarf wird derzeit über die Kindertagesstätten in der Kernstadt bzw. durch die Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen gedeckt und stellt sich rechnerisch wie folgt dar:

Melde-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamt	10	6	7	10	11	7	9	9	9	9	9

Kalenderjahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bedarf U3-Betreuungsplätze (85% ab 2021)	18	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90% ab 2022)	-	16	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	14	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	-	16	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	-	-	16	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	-	-	-	16	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	-	-	-	-	16
Ø Tagespflegeplätze							
Krippenplätze	0	0	0	0	0	0	0
Fehl-/Überh.+	-18	-16	-14	-16	-16	-16	-16

Angesichts der konstanten Meldedaten im U3-Bereich sollte weiterhin die Möglichkeit des Ausbaus von U3-Berteung im Ortsteil Schillerslage geprüft werden und nach Möglichkeit in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden.

Maßnahme:

Die Erweiterung des Platzangebotes um mindestens eine Krippengruppe ist zu prüfen. Die Erweiterungsmöglichkeit des Kindertagesstättenangebotes ist durch gesonderte Beschlussvorlage in die politische Beratungsfolge einzubringen.

Kernstadt, Heeßel, Beinhorn, Hülptingsen

In der Kernstadt werden in neun Einrichtungen Krippenplätze für Kinder ab 12 bzw. 24 Lebensmonaten angeboten. Das Betreuungsangebot kann im Einzelnen der Anlage 1 zum Bedarfsplan entnommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich unter Berücksichtigung des sich in Planung befindlichen Familienzentrums „An den Hecken“, der Kita der kath. St. Nikolaus Kirchengemeinde und der Kita „acribo“ wie folgt dar:

Melde-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Burgdorf (Kernstadt)	207	221	211	212	235	204	215	215	215
Heeßel	8	13	6	9	9	9	9	9	9
Beinhorn	0	2	3	0	1	1	2	2	2
Hülptingsen	17	17	11	11	9	15	14	14	14
Anzahl insgesamt	232	253	231	232	254	229	240	240	240

Kalenderjahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bedarf U3-Betreuungsplätze (85% ab 2021)	413	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90% ab 2022)	-	435	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	422	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	-	432	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	-	-	432	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90 %)	-	-	-	-	-	432	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90%)	-	-	-	-	-	-	432
Anzahl/Plätze							
Kinderspielhaus	12	12	12	12	12	12	12

Mütterzentrum	30	30	30	30	30	30	30
Fröbelweg	15	15	30	30	30	30	30
Paulusgemeinde	45	45	45	45	45	45	45
Pustebblume	30	30	30	30	30	30	30
AWO	30	30	30	30	30	30	30
Lebenshilfe	12	12	12	12	12	12	12
Allerleirauh	5	5	5	5	5	5	5
Weststadt	30	30	30	30	30	30	30
Familienzentrum in der Südstadt		30	30	30	30	30	30
Kita St. Nikolaus Pfarrgemeinde			30	30	30	30	30
Kita acribo			30	30	30	30	30
Gesamt Kitas	209	239	314	314	314	314	314
Ø Tagespflegeplätze	103	112	112	112	112	112	112
Fehl-/Überh.	-101	-84	4	-6	-6	-6	-6

Zusammenfassende Darstellung für alle Ortsteile

Bei zusammenfassender Betrachtung aller Ortsteile ergibt sich damit folgendes Gesamtbild:

Kindertagesstättenjahr	2022	2023	2024	2025	2026
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90%)	556	547	567	567	567
Ø Tagespflegeplätze	130	130	130	130	130
Krippenplätze	374	374	374	374	374
Fehl-/Überh.+	-52	-43	-63	-63	-63

Hinsichtlich des weiteren Betreuungsplatzausbaus im U3-Bereich wird die Umsetzung von Ausbauprojekten in den Ortsteilen Otze und Schillerslage geprüft.

Die Planungsfläche „Sylter Straße“ als konkretes Ausbaupotential für den Kindertagesstättenbereich tritt vorerst in den Hintergrund.

Weitere Betreuungsplätze sind über den Ausbau der Kindertagespflege möglich.

Maßnahmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bereits begonnene Planungen zur Schaffung neuer Krippenplätze im Bereich Burgdorf Mitte fortzusetzen. Mit einer zentralen Stärkung des Betreuungsplatzangebotes kann zentral und damit einhergehend gut erreichbar auf steigende Bedarfe auch in den Ortsteilen reagiert werden. Zudem ist der Bereich Mitte aus den umliegenden Stadtteilen gut erreichbar.

Die zu entwickelnden Lösungsansätze sind durch eine gesonderte Beschlussvorlage und insbesondere auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit in die politische Beratung einzubringen.

4.2) Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren

Seit 1996 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres. Gab es anfangs überwiegend nur Halbtagsbetreuungen,

so hat sich in den letzten Jahren der Bedarf immer mehr zu einer ganztägigen Betreuung entwickelt. Sukzessive wurden in den vergangenen Jahren die Betreuungszeiten in der Stadt Burgdorf ausgeweitet.

Perspektivisch wird die Betreuungssituation in der Früh- und Spätbetreuung einer kritischen Überprüfung unterzogen werden müssen.

Insgesamt stellt sich das Betreuungsplatzangebot für Kinder im Altersbereich von 3 bis 6 Jahren wie folgt dar:

Betreuungsangebot 3 bis 6 Jahre			
	Gesamtstadt	Davon Kernstadt	Davon Ortsteile
Kindergartenplätze			
Städtische Einrichtungen			
Vorhanden	578	313	265
In konkreter Planung			
Einrichtungen Freier Träger			
Vorhanden	430	430	
In konkreter Planung	225	225	
GESAMT Vorhanden im Bereich 3 bis 6 Jahre	1008	743	265
GESAMT mit Planung im Altersbereich	1233	968	265

Die in Planung befindlichen neuen Kindertagesstätten-Kapazitäten umfassen die folgenden Maßnahmen:

	Gesamtstadt	Davon Kernstadt	Davon Ortsteile
Familienzentrum "An den Hecken"	75	75	
Kita acribo (nach aktuellem Planungsstand)	75	75	
Kita St. Nikolaus	75	75	

Eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Werte bezogen auf die einzelnen Kindertagesstätten in den Ortsteilen ergibt sich aus den unten aufgeführten Aufstellungen.

Zum prognostizierten Kindergartenplatzbedarf und der geplanten Versorgung in den Stadtteilen im Einzelnen:

In den folgenden tabellarischen Übersichten werden die voraussichtlich je Kalenderjahr zu betreuenden Kindergartenkinder den vorhandenen Betreuungsplätzen gegenübergestellt.

Mit Schuljahresbeginn 2018/2019 wurden die Einschulungsbestimmungen geändert. Bis dahin galt: Kinder, die mit Schuljahresbeginn das sechste Lebensjahr vollendet haben oder bis zum folgenden 30. September vollenden werden, sind schulpflichtig.

Vom Grundsatz her bleibt diese Regelung bestehen. Neu ist, dass Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr zwischen dem 01. Juli und dem 30. September vollenden, nunmehr die Möglichkeit erhalten, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Dabei sollen die Eltern sich bis zum Stichtag 1. Mai eines jeden Schuljahres entschieden

haben, ob die Einschulung des Kindes um ein Jahr hinausgeschoben werden soll. In diesem Fall reicht eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule aus.

Der Umgang mit dem zu erwartenden Bedarf wurde auf Regionsebene diskutiert. Die Region Hannover wird in ihrem Kitabericht zukünftig einen Betreuungsbedarf für 50 % der Kinder, die zwischen dem 01. Juli und dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden und grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen, annehmen. Für Burgdorf findet sich in den folgenden Berechnungen diese Annahme ebenfalls wieder, bis valide Erkenntnisse einer höheren/ geringeren Quote vorliegen.

Die Anzahl der voraussichtlich im Kindergartenjahr 2022/23 zu betreuenden Kindergartenkinder ergibt sich aus der Summe der vollen Geburtenjahrgänge 2018 bis 2020, 50 % von 33 % des Geburtenjahrganges 2017 (entspricht 50 % der Geburten Juli bis September 2017), 33 % des Geburtenjahrganges 2017 und 42 % des Geburtenjahrganges 2021.

Kindertagesstätte Otze

In der Kindertagesstätte Otze stehen seit der Inbetriebnahme der Krippengruppe in der ehemaligen Verwaltungsnebenstelle grundsätzlich insgesamt 85 Ganztagsplätze (08:00-15:30 Uhr) für Kindergartenkinder am Hauptstandort „Im Heeg“ zur Verfügung. Die Gruppenstärke der altersübergreifenden Gruppe ist abhängig von der Anzahl der in der Gruppe betreuten Krippenkinder. Maximal können bis zu sechs Kinder unter 3 Jahren in einer altersübergreifenden Kindergartengruppe betreut werden. Jedes Krippenkind zählt i.d.R. doppelt. Werden bspw. 6 Krippenkinder in der Gruppe betreut, können zugleich noch 13 Kindergartenkinder betreut werden. Insgesamt werden 19 Kinder in der Gruppe tatsächlich betreut, die rechnerische Gruppenstärke beträgt 25 Plätze.

Beispielberechnung:

	6 U3 – Kinder (zählen doppelt)	->	12 Kinder
<u>zzgl.</u>	<u>13 Ü3 – Kinder</u>	<u>-></u>	<u>13 Kinder</u>
	rechnerische Gruppenstärke		25 Kinder

Werden beispielsweise nur vier Krippenkinder betreut, können zugleich noch 17 Kindergartenkinder betreut werden.

Beispielberechnung:

	4 U3 – Kinder (zählen doppelt)	->	08 Kinder
<u>zzgl.</u>	<u>17 Ü3 – Kinder</u>	<u>-></u>	<u>17 Kinder</u>
	rechnerische Gruppenstärke		25 Kinder

Bei bis zu drei betreuten Krippenkindern kann von einer Gruppenreduzierung abgesehen werden, mithin können bis zu 22 Kindergartenkinder in der altersübergreifenden Kindergartengruppe betreut werden. Wird kein Krippenkind in der altersübergreifenden Kindergartengruppe betreut, stehen 25 Kindergartenplätze zur Verfügung. Je nach Bedarf können insgesamt zwischen 63 und 75 Ganztagskindergartenplätze angeboten werden. Das Betreuungsplatzangebot steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Krippenplätze.

Aufgrund des hohen Kindergartenplatzbedarfes wurde mit der Bedarfsplanung 2017 ff. der Beschluss gefasst, in der altersübergreifenden Kindergartengruppe überwiegend Kindergartenplätze anzubieten. Diese Empfehlung bleibt bestehen.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich bei bis zu 85 zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen wie folgt dar:

Melde-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Otze	21	22	27	21	18	25	23	23	23	23	23
Weferlingsen	8	2	5	1	2	1	4	4	4	4	4
Gesamt	29	24	32	22	20	26	27	27	27	27	27

Kindertagesstättenjahr	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28
Bedarf KiGa-Plätze	97	94	91	93	99	102	102
KiGa-Plätze	85	85	85	85	85	85	85
Fehl-/Überh.+	-12	-9	-6	-8	-14	-17	-17

Bestehendes Fehl kann perspektivisch voraussichtlich über Platzangebote in umliegenden Ortseilen (insbesondere dem Stadtgebiet) gedeckt werden.

Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen

In der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen stehen derzeit insgesamt 100 Kindergartenplätze zur Verfügung, wovon 75 Plätze in Ganztagsgruppen mit einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr und 25 Plätze in einer Ganztagsgruppe mit einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr – 17:00 Uhr angeboten werden. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr besteht die Möglichkeit, einen Frühdienst in Anspruch zu nehmen.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Melde-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamt	24	35	31	35	32	24	31	31	31	31	31
Kindertagesstättenjahr	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28				
Bedarf KiGa-Plätze	123	121	116	113	111	115	118				
KiGa-Plätze	100	100	100	100	100	100	100				
Fehl-/Überh.+	-23	-21	-16	-13	-11	-15	-18				

Ein darüberhinausgehender Betreuungsbedarf könnte sich durch die Ausweisung des neuen Baugebietes ergeben.

Bestehende Vakanzen können perspektivisch voraussichtlich über Platzangebote in umliegenden Ortseilen (insbesondere dem Stadtgebiet) gedeckt werden.

Kindertagesstätte Schillerslage

In der Kindertagesstätte Schillerslage können derzeit insgesamt 35 Kinder in der Zeit von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr und 15 Kinder in der Zeit von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr betreut werden. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Melde-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamt	10	6	7	10	11	7	9	9	9	9	9
Kindertagesstättenjahr	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28				

Bedarf KiGa-Plätze	31	33	34	35	33	33	34
KiGa-Plätze	50	50	50	50	50	50	50
Fehl-/Überh.+	19	17	16	15	17	17	16

Die Versorgung ist in Schillerslage gesichert. Freie Platzkapazitäten der Kindertagesstätte Schillerslage werden zur Deckung des Bedarfes in anderen Ortsteilen genutzt.

Kindertagesstätte Sorgensen

In der Kindertagesstätte Sorgensen können derzeit in einer altersübergreifenden Gruppe 13 Kindergartenkinder und 6 Krippenkinder in der Zeit von 08:00 – 15:00 Uhr betreut werden. Je nach Bedarf kann die Anzahl der in der altersübergreifenden Gruppe betreuten Kindergarten- und Krippenkinder variieren. Nähere Ausführungen zur Berechnung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze sind den Ausführungen zur Kindergartenbedarfsplanung in der Kindertagesstätte Otze zu entnehmen. In der Regel wurden in den vergangenen Jahren zwei bis maximal vier Krippenkinder in der altersübergreifenden Gruppe betreut, so dass im Durchschnitt 20 Kindergartenplätze zur Verfügung standen. Dieser Wert wird bei der Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze berücksichtigt.

10 Kindergartenkinder können in einer Kleingruppe betreut werden. Insgesamt stehen damit rund 30 Kindergartenplätze zur Verfügung. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr kann der Frühdienst in Anspruch genommen werden.

Das Anmeldeverhalten für die Kita Sorgensen zeigte zuletzt eine deutlich gestiegene Nachfrage nach 15:00- Plätzen. 12:30- Plätze werden dagegen kaum mehr nachgefragt. Die Betreuungszeit wurde daher auf eine 15:00 Uhr Betreuung für alle Kinder umgestellt.

Entsprechend den zur Kita Sorgensen für die Krippenplätze gemachten Ausführungen wird ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 eine Betreuung ausschließlich von Kindergartenkindern angenommen. Somit ist ab diesem Zeitpunkt eine Betreuung von insgesamt 35 Kindergartenkindern möglich.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Melde-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Sorgensen	1	2	1	5	6	5	4	4	4	4	4
Dachtmissen	6	4	4	3	3	1	4	4	4	4	4
Gesamt	7	6	5	8	9	6	8	8	8	8	8

Kindertagesstättenjahr	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28
Bedarf KiGa-Plätze	25	27	28	29	29	30	30
KiGa-Plätze	30	35	35	35	35	35	35
Fehl-/Überh.+	5	8	7	6	6	5	5

Die Versorgung in Sorgensen ist gesichert. Freie Platzkapazitäten der Kindertagesstätte Schillerslage werden zur Deckung des Bedarfes in anderen Ortsteilen genutzt.

Versorgung in der Kernstadt inkl. Beinhorn, Heeßel und Hülptingsen:

Eine zusammenfassende Übersicht über den in der Kernstadt bestehenden Bedarf sowie die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze können den nachfolgenden Tabellen ent-

nommen werden. Über die gegenwärtige Angebotsstruktur informiert die Anlage 1 der Bedarfsplanung.

Die Erweiterung der Kita Pusteblume, der Neubau des Familienzentrums „An den Hecken“ und der Kindertagesstätte der kath. St. Nikolaus Kirchengemeinde sowie die Umsetzung der Kindertagesstätte „acibo“ wurden in der Angebotsstruktur berücksichtigt.

Melde-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Burgdorf (Kernstadt)	207	221	211	212	235	204	215	215	215	215	215
Heeßel	8	13	6	9	9	9	9	9	9	9	9
Beinhorn	0	2	3	0	1	1	2	2	2	2	2
Hülptingsen	17	17	11	11	9	15	14	14	14	14	14
Gesamt	232	253	231	232	254	229	240	240	240	240	240

Kindertagesstättenjahr	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28
Bedarf KiGa-Plätze	909	907	902	910	904	906	910
KiGa-Plätze	822	822	972	972	972	972	972
Fehl-/Überh.+	-87	-85	70	62	68	66	62

Anzahl/Plätze	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28
KiGa West	75	75	75	75	75	75	75
KiGa Pusteblume	100	100	100	100	100	100	100
KiGa Fröbelweg	75	75	75	75	75	75	75
KiGa Freibad	100	100	100	100	100	100	100
KiGa Gartenstr.	25	25	25	25	25	25	25
KiGa Süd	113	113	113	113	113	113	113
Familienzentrum An den Hecken	75	75	75	75	75	75	75
Kita St. Nikolaus Pfarrgemeinde			75	75	75	75	75
KiGa AWO	93	93	93	93	93	93	93
Allerleirauh	25	25	25	25	25	25	25
KiSpielhaus	26	26	26	26	26	26	26
Villa Mercedes	75	75	75	75	75	75	75
Lebenshilfe	40	40	40	40	40	40	40
Kita acibo			75	75	75	75	75
Gesamt	822	822	972	972	972	972	972
Fehl-/Überh.	-87	-85	70	62	68	66	62

Rein rechnerisch betrachtet ist die Versorgungssituation bei Umsetzung der geplanten Vorhaben als ausreichend zu betrachten. Erfahrungsgemäß fällt die Nachfrage zahlenmäßig etwas geringer aus, da Eltern zum Teil Wartezeiten in Kauf nehmen, um ihr Kind in ihrer Wunschkita betreuen lassen zu können.

In der Kita Südstern sind ggf. weitere strukturelle Veränderungen erforderlich. Das Angebot der Gruppe „Kunterbunt“ kann derzeit ausschließlich am Nachmittag angeboten werden, da es in der Kindertagesstätte an einem eigenen Gruppenraum fehlt. Soll dieses Angebot auf Dauer etabliert und in den Vormittagsbereich gelegt werden, wäre voraussichtlich eine Gruppenreduzierung erforderlich.

Zudem wird in der Kita Südstern ein sehr hoher Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund sowie besonderen Bedürfnissen betreut. Derzeit besteht die Annahme, dass nicht jede Regelgruppe als solche fortgesetzt werden kann, sondern ggf. integrative Kindergartengruppen eingerichtet werden müssen. In diesem Fall verringert sich die Gruppengröße von 25 auf 18 Kinder. Liegen die Voraussetzungen für eine integrative Kindergartengruppe nicht vor, stellt sich die Frage, ob die Gruppengröße in Anbetracht der Bedarfslage ggf. anzupassen ist. Die gleichen Fragen müsste ggf. auch für andere Einrichtungen, bspw. die Kindertagesstätte Gartenstraße beantwortet werden.

Hinsichtlich der für die Kindertagesstätte Südstern dargestellten möglichen Entwicklungsoptionen bestehen seitens der Fachabteilung noch keine abschließenden Handlungsempfehlungen.

Zusammenfassende Darstellung für alle Ortsteile

Bei zusammenfassender Betrachtung aller Ortsteile ergibt sich damit folgendes Gesamtbild:

Kindertagesstättenjahr	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28
Bedarf Kindergartenplätze	1185	1182	1171	1180	1176	1186	1194
Kindergartenplätze	1087	1092	1242	1242	1242	1242	1242
Fehl-/Überh.+	-98	-90	71	62	66	56	48

Bei Betrachtung des gesamten Stadtgebietes ergibt sich perspektivisch ein leichter „Überhang“ an Kindergartenplätzen.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Ausweisung neuer Baugebiete, der damit verbundene zu erwartende Zuzug von jungen Familien sowie Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsstruktur Burgdorfs ergeben könnten (Zuzug von jungen Familien in Bestandsimmobilien).

Perspektivisch ist daher auf der Grundlage der aktuellen Annahme eines Überhangs die Entwicklung weiter zu beobachten und auch ein weiterer Ausbau der Kapazitäten im Bereich des Kindergartens nicht von vornherein auszuschließen.

Sofern sich Überhänge perspektivisch bestätigen, können beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Kita Südstern umgesetzt werden. Zudem kann die Verschlankung einzelner Einrichtungen Potential für die Durchführung integrativer Betreuung in den Bestandskitas eröffnen.

Zudem können mittelfristig „freibleibende“ Kapazitäten im Bereich der Kindertagesstätten genutzt werden, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Burgdorf einen Betreuungsplatz in den städtischen Kitas anzubieten.

4.4) Betreuung von Kindern von 6 bis unter 14 Jahren

Schulkinderbetreuung: Hort – Offene Ganztagschule (OGS)

Im Hort werden Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres während der schulfreien Zeit, d.h. vor und nach der Schule sowie in den Ferien, pädagogisch betreut. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten aktiv ihre Freizeit.

Versorgung in der Kernstadt inkl. Beinhorn, Heeßel und Hülptingsen

Derzeit stehen für die Betreuung der Schulkinder drei Horte mit folgenden Betreuungsangeboten zur Verfügung:

Kita Gartenstraße: 1 Gruppe à 20 Kinder, die sich aus den folgenden Betreuungszeiten zusammensetzt:

- | | | |
|----|--------------------------|---|
| 1. | montags bis freitags: | 07.00 - 08.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr |
| | während der Schulferien: | 07.00 - 17.00 Uhr |
| 2. | montags bis donnerstags: | 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr |
| | freitags: | nach Schulschluss - 17.00 Uhr |
| | während der Schulferien: | 07.00 - 17.00 Uhr |

Kita Südstern: 1 Kleingruppe à 12 Kinder und eine Gruppe à 20 Kinder

alle Gruppen:	montags bis donnerstags:	07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr
	freitags:	13.00 - 17.00 Uhr
	während der Schulferien:	07.00 - 17.00 Uhr

Kita Weststadt: 1 Kleingruppe à 12 Kinder und zwei Gruppen à 20 Kinder

alle Gruppen:	montags bis donnerstags:	07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr
	freitags:	12.45 - 17.00 Uhr
	während der Schulferien:	07.00 - 17.00 Uhr

Ein individuell durchsetzbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einem Hort besteht nicht. Die Stadt wird vom Gesetzgeber jedoch verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Platzangebot vorzuhalten.

Derzeit gilt für alle Horte, dass die zur Verfügung stehenden Plätze nicht vollständig in Anspruch genommen werden.

Die Ferienbetreuung für Schulkinder, die nicht im Hort betreut werden, wird durch ein kontinuierlich ausgebautes und etabliertes Angebot der Stadtjugendpflege in Kooperation mit freien Trägern sichergestellt. Die Ferienbetreuung ist nicht in die Kindertagesstättenbedarfsplanung einbezogen.

Insgesamt betrachtet wird aus aktueller Sicht ein bedarfsgerechtes und ausreichendes Angebot an Hortplätzen vorgehalten.

Eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung der Hortkapazitäten in der Kita Gartenstraße wird von den Anmeldeahlen im Januar 2022 abhängig gemacht.

5. Inklusion:

Im Zusammenhang mit der Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 07. November 2012 wurde festgeschrieben, dass Kinder, die eine körperliche, seelische oder geistige Behinderung haben oder von Behinderung bedroht sind, nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe betreut werden sollen.

Nicht alle Tagesstätten sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten barrierefrei zu erreichen. Aufgrund der Standortdichte der einzelnen Tagesstätten kann gegenwärtig in der Kernstadt gewährleistet werden, dass eine Einrichtung ‚ortsnah‘ verfügbar ist.

In den Ortsteilen besteht noch kein inklusives Betreuungsangebot. Die Umsetzbarkeit einer inklusiven Betreuung wird bei Neu- und Umbauten geprüft und berücksichtigt.

Bei der Erstellung von Neubauten und bei Umbauten in Kindertagesstätten wird grundsätzlich auf einen barrierefreien Zugang sowie behindertengerechte Sanitäranlagen geachtet.

Darüber hinaus legt das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege fest, dass perspektivisch bei der Planung von Gruppengrößen die Anzahl der Kinder entsprechend der Entwicklungsstände der in den Gruppen betreuten Kindern zu reduzieren ist.

Dies wird in § 8 NKiTaG wie folgt formuliert: „Der Träger einer Kindertagesstätte darf bis zu einer Höchstzahl an Plätzen nur so viele Kinder in eine Gruppe aufnehmen, wie entsprechend ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand gefördert werden können. Dabei soll auch ein erhöhter Aufwand, der durch die Förderung von Kindern, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, und von Kindern mit sozialen und individuellen Benachteiligungen entstehen kann, sowie ein erhöhter Aufwand, der durch die Anforderungen des Auftrags nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 oder § 4 Abs. 2 entstehen kann, berücksichtigt werden. Soll in eine Gruppe ein Kind mit Behinderung aufgenommen werden, so ist auch ein erhöhter Aufwand für dessen Förderung zu berücksichtigen.“

Entsprechend wird über die Zielsetzung einer integrativen und an die Entwicklung der Kinder anknüpfende, qualitativ angemessene Förderung in Kindertagesstätten mittelfristig die Anzahl der maximalen Plätze in den Einrichtungen zu reduzieren und dies in der Bemessung des Ausbaubedarfs einzubeziehen sein.

Genauere Anhaltswerte werden sich über die Entwicklung eines Leitbildes für integrative Betreuung, den Umgang mit Erkenntnissen über die Entwicklungsberichte der in den Einrichtungen betreuten Kinder sowie der hierauf basierenden Entwicklung eines Konzeptes für die integrative Betreuung ergeben.